

DATENAUSTAUSCHRICHTLINIEN FÜR DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

Herausgeberin

SBBK Subkommission
Datenaustausch-Richtlinien

Deutsche Version:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch>

Version française:

<https://www.csfp.ch/fr/csfp/services/echange-des-donnees-electroniques>

Inkraftsetzung

Ausserkraftsetzung

Version 3.07a / 01.05.2019

Alle Versionen vor Version 3.07 per 31.12.2020

Wichtigste Änderungen der Version 3.07a (aktuelle Version) gegenüber Version 3.07

Stelle	Änderung
2.1.4 Feldlängen	Hinweis zu Feldlängen ergänzt
Alle Transaktionen	Feldlänge von Personenidentifikationen PPX von 12 auf 20 Stellen angehoben Feldtyp für Felder «Postfach (Nummer)» einheitlich auf INT gesetzt
2.3 Bildungsverhältnis	Feld 14: Nationalität nicht mehr obligatorisch Feld 84: Dispens ABU ergänzt Feld 85: Berufsbildner pro Bildungsverhältnis ergänzt (siehe Kapitel 2.3.2.10) Korrektur 31.03.20: Länge Feld 12 (Erstsprache) korrigiert
2.7 Berufsberatung / LENA	Transaktion 3010 ergänzt Lehrstellen können für 2 Lehrjahre gesendet werden Unternehmensinformationen und Handling für zentrale Pflege von Lehrstellendaten für Grossunternehmen ergänzt Möglichkeiten für «nur Online-Bewerbung möglich» geschaffen Optionen Lehrstellenausschreibungen ergänzt (Kap. 3.7.1)

Hinweise zur Weiterentwicklung der Datenaustauschrichtlinien

Bis auf weiteres werden die Richtlinien im CSV-Format (Version 3.07a) sowie im XML-Format (Version 4.02) geführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	<i>Einleitung</i>	5
1.2	<i>Verantwortlichkeiten</i>	5
1.2.1	Datenschutz	5
1.2.2	Datensicherheit.....	5
1.2.3	Protokollierung.....	5
1.3	<i>Nachführung der Richtlinien und Codelisten</i>	6
2	Datenstrukturen.....	7
2.1	<i>Definitionen</i>	7
2.1.1	Transaktionen, Transaktionsarten, Datenlieferung.....	7
2.1.2	Unterscheidung einzelner Datensätze: Keyfelder, Muss-Felder	7
2.1.3	Feldtypen.....	7
2.1.4	Feldlängen.....	8
2.2	<i>Aufbau der Transaktionen</i>	8
2.2.1	Dateiformat.....	8
2.2.2	Struktur der Datenübermittlung.....	9
2.3	<i>Bildungsverhältnis (bisher Lehrvertrag)</i>	10
2.3.1	Datenstruktur	10
2.3.2	Anwendungshinweise	13
2.4	<i>Ausbildungsbewilligung (Lehrtort / Unternehmen)</i>	17
2.4.1	Datenstruktur	17
2.4.2	Anwendungshinweise	19
2.5	<i>Personenadresse (z.B. gesetzliche Vertretung, Experten)</i>	20
2.5.1	Datenstruktur	20
2.5.2	Anwendungshinweise	20
2.6	<i>Qualifikationselemente</i>	21
2.6.1	Datenstruktur	21
2.6.2	Anwendungshinweise	22
2.7	<i>Berufsberatung / LENA</i>	24
2.7.1	Datenstruktur	24
2.7.2	Anwendungshinweise	26
2.8	<i>Mutationen</i>	28
2.8.1	Datenstruktur	28
2.8.2	Anwendungshinweise	28
2.9	<i>Weitere Transaktionsarten</i>	28
3	Codierungen und Codelisten.....	29
3.1	<i>Übergreifend relevante Codierungen</i>	29
3.1.1	Geschlecht	29
3.1.2	Sprachen.....	29
3.1.3	Land	29
3.2	<i>Identifikation von Personen und Organisationen</i>	29
3.2.1	Übersicht	29
3.2.2	Lokationscode Berufsbildung.....	30
3.2.3	Weitere Identifikatoren.....	31
3.3	<i>Adressen</i>	32
3.3.1	Identifikation	32

3.3.2	Felddefinitionen	33
3.3.3	Adressgültigkeit	33
3.4	<i>Berufe und berufsbezogene Informationen</i>	33
3.4.1	Berufsnummer SBFI	33
3.4.2	Berufsvariante SBBK	33
3.5	<i>Bildungsverhältnisse</i>	34
3.5.1	Bildungstypen (bisher Lehrvertragstypen)	34
3.5.2	Berufsmaturitätsausrichtung	34
3.6	<i>Qualifikationsverfahren</i>	34
3.6.1	Prüfungsperiode	34
3.6.2	Prüfungswiederholung	34
3.6.3	Prüfungsart	34
3.6.4	Qualifikationselement	34
3.6.5	Hinweis Nachteilsausgleich	34
3.6.6	Bewertungsart	35
3.6.7	Steuerfeld Bewertung	35
3.6.8	Zusätzlich erworbenes Zertifikat	35
3.7	<i>Berufsberatung / LENA</i>	35
3.7.1	Optionen Lehrstellenausschreibung	35

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Die Datenaustauschrichtlinien für die berufliche Grundbildung sind nationale Austauschstandards für die Datenübermittlung zwischen den IT-Lösungen der Akteure in der beruflichen Grundbildung in der Schweiz und Liechtenstein.

Das Hauptziel ist die Vereinfachung des institutions- und lösungsübergreifenden Datenaustauschs und -abgleichs zwischen Berufsbildungsämtern, Berufsfachschulen, üK- und Prüfungsorganisationen, ausbildenden Unternehmen und zentralen/organisationsübergreifenden IT-Plattformen.

1.2 Verantwortlichkeiten

Die folgenden Regelungen sind nicht abschliessend. Massgeblich ist auf jeden Fall die relevante Gesetzgebung. Weitere Informationen und Hilfestellungen sind bei den Datenschutz- und Informationssicherheitsfachstellen der Kantone und des Bundes erhältlich.

Datenschutz und Datensicherheit ausserhalb der Datenübermittlung sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Die sendende und die empfangende Stelle sind dafür besorgt, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind, solange sich Daten in ihrer Obhut befinden.

1.2.1 Datenschutz

Jede Organisation ist für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Datenschutz für alle Daten verantwortlich, die sich in ihrem Verantwortungsbereich befinden.

Die sendende Stelle ist dafür verantwortlich, dass sie nur Daten übermittelt, die die empfangende Stelle gemäss gültiger Gesetzgebung bearbeiten darf.

1.2.2 Datensicherheit

Jede Organisation ist für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Datensicherheit für alle Daten verantwortlich, die sich in ihrem Verantwortungsbereich befinden.

Die sendende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die Datensicherheit bis zur Übergabe in den Verantwortungsbereich der empfangenden Stelle gewährleistet ist. Dabei sind besonders folgende Punkte zu beachten:

- Schutz der Datenintegrität (sind die gesendeten Daten identisch mit den empfangenen?)
- Schutz vor Dateneinsicht durch Unberechtigte (Können die Daten auf dem Transportweg eingesehen oder kopiert werden? Ist die empfangende resp. die sendende Stelle tatsächlich, diejenige, die sie zu sein vorgibt?)

Je nach gewähltem Übertragungsweg haben die sendende und die empfangende Stelle dafür geeignete Massnahmen zu vereinbaren. Dabei müssen die Daten einerseits während der Übermittlung vor Einsicht und Veränderung geschützt werden (beispielsweise durch Verschlüsselung der Daten und/oder des Kommunikationskanals), andererseits müssen sich die sendende und die empfangende Stelle bei der Übergabe gegenseitig identifizieren können (beispielsweise durch die Übermittlung signierter Nachrichten oder durch ein Login des einen Partners beim jeweils anderen).

1.2.3 Protokollierung

Die sendende Stelle ist dafür verantwortlich, dass sie die Datenübermittlung auf geeignete Weise protokolliert und damit nachvollziehen kann, wem sie wann auf welchem Transportweg welche Daten übermittelt hat.

1.3 Nachführung der Richtlinien und Codelisten

Die Richtlinien basieren auf einem Konsens der beteiligten Partner. Diese sind deshalb bestrebt, in ihrem Einflussbereich den Datenaustausch nach den vorliegenden Richtlinien zu gestalten und die Richtlinien gemäss den aktuellen Bedürfnissen der Partner zu aktualisieren und zu ergänzen.

Zuständig für die Nachführung der Richtlinien und der Codelisten ist die Kommission Informatik der SBBK, die diese Aufgabe an ihre Subkommission Datenaustausch delegiert hat. Die aktuelle Zusammensetzung der Subkommission wird auf der SBBK-Website publiziert:

<https://www.sbbk.ch/themen/digitalisierung>

Operative Ansprechstelle für Anliegen zu Richtlinien und Codierung ist das SDBB.

2 Datenstrukturen

2.1 Definitionen

2.1.1 Transaktionen, Transaktionsarten, Datenlieferung

Als **Transaktion** wird die Übermittlung einer Menge von gleichartigen Datensätzen (z.B. Ausbildungsbewilligungen) zwischen Partnern verstanden.

Für verschiedene Objekttypen (z.B. Bildungsverhältnis, Ausbildungsbewilligung) sind **Transaktionsarten** definiert. Zusätzlich können Partner weitere Transaktionsarten individuell vereinbaren. Jeder Datensatz gehört genau einer Transaktionsart an.

Eine **Datenlieferung** umfasst einen Kopfbereich (Steuerdaten) mit Angaben zu Sender und Empfänger, eine oder mehrere Transaktionsarten mit jeweils einer oder mehreren zugehörigen Transaktionen sowie ein Endzeichen.

Beispielsweise könnte eine Lieferung von Lernenden vom Berufsbildungsamt an die Berufsfachschule die Transaktionsarten 1010, 1020 und 1030 umfassen.

2.1.2 Unterscheidung einzelner Datensätze: Keyfelder, Muss-Felder

In jeder Transaktion sind bestimmte Felder als **Keyfelder** bezeichnet (Präfix „K“ in der ersten Spalte). Die Kombination dieser Felder ist ein Mehrfachschlüssel, der den Datensatz innerhalb der Lieferung und für Folgelieferungen eindeutig identifiziert.

- Innerhalb einer Lieferung darf der gleiche Mehrfachschlüssel nur einmal verwendet werden
- Bei nachfolgenden Lieferungen oder Antworten muss für das gleiche Objekt der gleiche Mehrfachschlüssel verwendet werden

Felder, die vom Sender in jedem Fall mitgeliefert werden müssen, wurden als Muss-Felder ausgezeichnet (**fett markiert**). Ein Empfänger kann eine Datenlieferung mit fehlenden Muss-Feldern zurückweisen.

2.1.3 Feldtypen

Jedem Datenfeld wurde ein Feldtyp zugewiesen, der die erlaubten Werte genauer definiert. Es werden untenstehende Feldtypen verwendet.

Falls für ein Feld kein Wert geliefert werden kann oder soll, wird das Feld leer geliefert (nicht: 0, NULL). Allfällige Abweichungen von diesem Prinzip und die Interpretation von Leerwerten werden wo nötig in den einzelnen Transaktionen dokumentiert.

Kürzel	Bezeichnung	Beschreibung
Bin	Binärwert	nur 0 oder 1 erlaubt (1 == true / wahr)
Int	Integer	Nur Ziffern, keine führenden Nullen
IntDat	Integer (Datum)	Datumswert, 8 Ziffern. Übermittlung wie folgt: YYYYMMDD
Str	String (Standard)	String
StrFix	String (Fixe Länge)	String genau in der angegebenen Länge
StrLok	String (Lokationscode)	Lokationscode Berufsbildung gemäss Kapitel 3.2.2. Identifikator-Feld.
StrMail	String (E-Mail)	Gültige E-Mail-Adresse gemäss RFC 822
StrNum	String (numerisch)	Nur Ziffern erlaubt, führende Nullen werden geliefert und sind relevant

StrTel	String (Telefonnummer)	Nur Ziffern erlaubt. Vorwahlen (national oder international) mit führenden Nullen: 0313203040 oder 0041567203040
StrURL	String (URL)	Website-Adresse inkl. http:// resp. https://

2.1.4 Feldlängen

Die in den Transaktionen definierten Feldlängen sollten für den normalen Gebrauch ausreichen. Innerhalb des Dateiformats CSV (siehe Kapitel 2.2.1) muss aber die Feldlänge nicht mehr zwingend beschränkt werden. Es liegt deshalb in der Hoheit des empfangenden Systems, ob auch Feldlängen akzeptiert werden, die über diejenigen hinausgehen, die in den Richtlinien definiert sind. Das empfangende System darf – falls es keine anderen Regeln publiziert hat – Zeichen, die über die definierte Feldlänge hinausgehen, beim Import abschneiden.

2.2 Aufbau der Transaktionen

2.2.1 Dateiformat

Als Dateiformat für die Übermittlung wird ausschliesslich **CSV** verwendet.

Die Feldlänge in CSV-Dateien darf die in den Richtlinien definierte Länge des jeweiligen Feldes nicht überschreiten. Nicht oder nicht vollständig befüllte Felder werden nicht mit Leerzeichen aufgefüllt, es ist jedoch darauf zu achten, dass auch für nicht befüllte Felder das Trennzeichen gesandt wird.

Als **Trennzeichen** zwischen Feldern wird das Semikolon (;) verwendet, als Zeilenumbruch resp. Trennung von Datensätzen CR LF. Wenn Trennzeichen (Semikolon) oder Zeilenumbrüche als Feldinhalt gesendet werden sollen, wird der Feldinhalt in **doppelte Anführungszeichen** (") eingeschlossen. Sollen innerhalb eines in Anführungszeichen eingeschlossenen Felds doppelte Anführungszeichen gesendet werden, so werden zwei Anführungszeichen hintereinander gesendet. In Zeichenketten zählen Trennzeichen und einschliessende Anführungszeichen nicht zur Feldlänge. Es werden **keine Kopfzeilen/Spaltenbezeichnungen** zu den Daten übermittelt.

Dezimalkommata werden als . (Dot) übermittelt.

Es wird empfohlen, die Daten in **UTF-8** codiert zu senden, damit auch besondere sprachspezifische Zeichen und Akzente übertragen werden. In gegenseitiger Absprache zwischen sender und empfangender Stelle können auch andere Zeichensätze verwendet werden.

Ansonsten gilt RFC 4180, Section 2: <https://tools.ietf.org/html/rfc4180#section-2>

2.2.1.1 Alternative Dateiformate

Das zu verwendende Dateiformat kann zwischen den beteiligten Stellen auch bilateral definiert werden. Die beteiligten Stellen sorgen dafür, dass das gewählte Format eine korrekte Übertragung gemäss diesen Richtlinien erlaubt.

2.2.2 Struktur der Datenübermittlung

Jede Datenübermittlung ist wie folgt strukturiert:

Steuerdaten	} 1-n Wiederholungen
Transaktionskopf	
Transaktionsdaten	
Endzeichen	

2.2.2.1 Steuerdaten (Zeile 1)

Feld 1	Startzeichen	*L
Feld 2	Version der Datenaustauschrichtlinien	03.07
Feld 3	Lokationscode sendende Stelle	z.B. ABXBE0000100
Feld 4	Lokationscode empfangende Stelle	z.B. BSXBE0013200
Feld 5	Sendedatum (yyyymmdd)	z.B. 20171013
Feld 6	Schuljahr	z.B. 2017/2018

2.2.2.2 Transaktionskopf (1. Zeile jeder Transaktion)

Feld 1	Startzeichen	*T
Feld 2	Transaktionsart (4-stellig)	z.B. 1020
Feld 3	Datum Datenstand (yyyymmdd)	z.B. 20171014

2.2.2.3 Transaktionsdaten (2. bis n-te Zeile jeder Transaktion)

Feld 1	Transaktionsart	z.B. 1020
Feld 2-n	beliebige Anzahl Datensätze gemäss Transaktionsart	

2.2.2.4 Endzeichen

Feld 1	Endzeichen	*E
--------	------------	----

2.3 Bildungsverhältnis (bisher Lehrvertrag)

Transaktionsart
1010

2.3.1 Datenstruktur

Die Transaktion 1010 beschreibt ein Bildungsverhältnis mit einem bestimmten Berufsziel zwischen einer lernenden Person, einem hauptsächlichen Anbieter (ausbildendes Unternehmen, Vollzeitschule) sowie weiteren beteiligten Stellen (Berufsfachschule, üK-Anbieter, Prüfungskommission). Die Art des Bildungsverhältnisses (i.d.R. Lehrvertrag, schulisch organisierte Grundbildung, Praktikumsvertrag) bestimmt sich durch den Bildungstyp.

Die Transaktion wird von Kantonen zur Information von Dritten (Schulen, QV-relevante Stellen) über für sie relevante Bildungsverhältnisse verwendet.

Um unnötige Komplexität zu verhindern, integriert die Transaktion auch die Kontaktangaben der lernenden Person. Diese müssen nicht separat über die Transaktion 1030/Personenadresse (Kap. 2.5) gesandt werden.

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
1	Transaktionsart	4	Int	immer 1010
Grunddaten				
K2	Kanton (Lehrtort)	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
K3	Bildungsverhältnis: Identifikation	9	Int	kant. Nummerierung, alt: Lehrvertragsnummer, i.d.R. YYYY##### (4 Stellen Jahr Lehrbeginn, 5 Stellen kant. Laufnummer)
4	Bildungstyp	3	Int	Codeliste "Bildungstypen" / Kap. 3.5.1
Lernende Person: Personendaten				
5	Personenidentifikation	20	StrLok	Lokationscode: PPX
6	AHV-Nr.	13	Int	
7	Amtlicher Name	100	Str	
8	Ledigennamen	100	Str	
9	Amtliche Vornamen	100	Str	
10	Geburtsdatum	8	IntDat	
11	Geschlecht	1	Int	1 - männlich, 2 - weiblich, 3 - unbestimmt
12	Erstsprache	3	Int	Erläuterungen siehe unten
13	Heimatort	50	Str	Erläuterung Heimatort siehe unten
14	Nationalität	2	StrFix	Landeskürzel (ISO 3166-1)
Gesetzliche Vertretung				Erläuterungen gesetzl. Vertretung siehe unten
15	Ges. Vertr. 1: Art	2	Int	
16	Ges. Vertr. 1: Sorgerecht	1	Bin	
17	Ges. Vertr. 1: Identifikation	12	StrLok	Lokationscode PPX

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
18	Ges. Vertr. 2: Art	2	Int	
19	Ges. Vertr. 2: Sorgerecht	1	Bin	
20	Ges. Vertr. 2: Identifikation	12	StrLok	Lokationscode PPX
Lernende Person: Privater Kontakt				Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
21	Adressidentifikation	9	Int	
22	Name (Adressanschrift)	30	Str	
23	Vorname (Adressanschrift)	30	Str	
24	Adresszusatzzeile 1	60	Str	
25	Adresszusatzzeile 2	60	Str	
26	Strasse	60	Str	
27	Hausnummer	12	Str	
28	Postfach (Text)	40	Str	
29	Postfach (Nummer)	8	Int	
30	Land	2	StrFix	Landeskürzel (ISO 3166-1)
31	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	obligatorisch für CH/FL
32	Zusatzziffer schweiz. Postleitzahl	2	Int	
33	Ausländische Postleitzahl	15	Str	obligatorisch ausserhalb CH/FL
34	Ort	40	Str	
35	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
36	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
37	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
38	Telefon 3 (Privat)	20	StrTel	
39	E-Mail 1 (Geschäft)	100	StrMail	
40	E-Mail 2 (Privat)	100	StrMail	
41	E-Mail 3 (Schule)	100	StrMail	Persönliche E-Mail-Ad- resse an der Berufsfach- schule 1
Ausbildung				
42	Berufsnummer SBFI	5	Int	gemäss Bildungsverord- nung
43	Berufsvariante	3	Int	Codeliste "Berufe und Fächer" / Kap. 3.6.4
44	Berufsfachschule 1 (Hauptschule)	12	StrLok	Lokationscode BSX; Codeliste "Berufsfach- schulen" / Kap. 3.2.2
45	Berufsfachschule 1: Unterrichtssprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en leer : nicht bekannt
46	Berufsfachschule 1: Klassenbezeich- nung	40	Str	leer: nicht bekannt
47	Berufsfachschule 2	12	StrLok	
48	Berufsfachschule 3	12	StrLok	
49	Berufsfachschule 4 (Berufsmaturität)	12	StrLok	
50	Berufsmaturitätsausrichtung	1	StrFix	leer: Status BM1-Besuch unbekannt; Codeliste "Berufsmaturitätscodes" / Kap. 3.5.2
51	Berufsfachschule: Schultage	14	StrFix	Erläuterung siehe unten

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
52	Identifikation Lehrort	12	StrLok	Lokationscode: LBX; kantonale Codierung Erläuterung siehe unten
53	Organisation überbetriebliche Kurse	12	StrLok	Lokationscode: UKX; Codeliste "ÜK- Organisationen" / Kap. 3.2.2
54	Verantwortliche Prüfungskommission	12	StrLok	Lokationscode: PKX; Codeliste "Prüfungskom- missionen" / Kap. 3.2.2
55	Beginn aktuelles Bildungsverhältnis	8	IntDat	Erläuterungen Datums- felder siehe unten
56	Ende aktuelles Bildungsverhältnis	8	IntDat	
57	Ursprünglicher Ausbildungsbeginn	8	IntDat	
58	Datum Auflösung Bildungsverhältnis	8	IntDat	
59	Aktuelles Lehrjahr	1	Int	des sendenden Sys- tems; 0: vor Beginn; n: Jahr; 9: nach Abschluss
60	Prüfungsjahr	4	Int	
61	Wiederholung Qualifikationsverfahren	1	Int	0-3; default: 0 (1. Quali- kationsverfahren), siehe Kap. 3.6.2
62	Wiederholung ohne Lehrvertrag	1	Bin	0: nicht relevant/mit Lehrvertrag; 1: Wieder- holung ohne Lehrvertrag Siehe auch Erläuterung zu Feld 52
63	Teilverhältnis 1: Lehrortskanton	2	StrFix	Erläuterungen Teilver- hältnisse siehe unten
64	Teilverhältnis 1: Identifikation	9	Int	kant. Nummerierung; bisher LV-Nummer
65	Teilverhältnis 1: Lehrort	12	StrLok	Lokationscode: LBX
66	Teilverhältnis 1: Beginn	8	IntDat	
67	Teilverhältnis 1: Ende	8	IntDat	
68	Teilverhältnis 2: Lehrortskanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
69	Teilverhältnis 2: Identifikation	9	Int	kant. Nummerierung; bisher LV-Nummer
70	Teilverhältnis 2: Lehrort	12	StrLok	Lokationscode: LBX
71	Teilverhältnis 2: Beginn	8	IntDat	
72	Teilverhältnis 2: Ende	8	IntDat	
73	Teilverhältnis 3: Lehrortskanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
74	Teilverhältnis 3: Identifikation	9	Int	kant. Nummerierung; bisher LV-Nummer
75	Teilverhältnis 3: Lehrort	12	StrLok	Lokationscode: LBX
76	Teilverhältnis 3: Beginn	8	IntDat	
77	Teilverhältnis 3: Ende	8	IntDat	
78	Teilverhältnis 4: Lehrortskanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
79	Teilverhältnis 4: Identifikation	9	Int	kant. Nummerierung; bisher LV-Nummer
80	Teilverhältnis 4: Lehrort	12	StrLok	Lokationscode: LBX
81	Teilverhältnis 4: Beginn	8	IntDat	

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
82	Teilverhältnis 4: Ende	8	IntDat	
83	Bemerkungen	50	Str	
84	Dispens ABU	1	Bin	
85	Berufsbildner/in	20	StrLok	PPX-Code gemäss Transaktion 1020/1030 Siehe Kap. 2.3.2.10

2.3.2 Anwendungshinweise

2.3.2.1 *Bildungsverhältnis: Identifikation (K3, 64ff)*

Ein Bildungsverhältnis wird durch den Kanton (Kantonskürzel) und einen kantonale Identifikator bezeichnet. Die Identifikation bleibt für ein Bildungsverhältnis während seiner Laufzeit bestehen.

Ein Bildungsverhältnis ist definiert durch die lernende Person, den Anbieter in beruflicher Praxis (ausbildende Unternehmen, Lehrwerkstätte oder Vollzeitschule) und das Ausbildungsziel (Beruf).

Wird das Bildungsverhältnis vorzeitig/unplanmässig beendet (tatsächliche Auflösung) oder grundsätzlich geändert (Ausbildungsziel, Anbieter in beruflicher Praxis), wird das bestehende Bildungsverhältnis als aufgelöst markiert und ggf. ein neues Bildungsverhältnis mit neuer Identifikation gesandt. Die SBBK hat definiert, in welchen Situationen ein Lehrverhältnis als aufgelöst markiert wird (https://edudoc.ch/record/216979/files/empf_leva_d.pdf, Lehrvertragsauflösungen).

Teilverhältnisse (60ff) werden analog behandelt.

2.3.2.2 *Erstsprache (12)*

Die Erstsprache wird gemäss Nomenklatur der Statistik der Lernenden des BFS übermittelt.

Massgebend ist die Codierung „Nomenklatur der Erstsprache (36 Codes)“. Diese ist zusammen mit Hilfstabellen zu finden auf der Website des BFS unter „Statistik der Lernenden“ > Nomenklaturen

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/erhebungen/sdl.html>

2.3.2.3 *Heimatort (13)*

Bei Lernenden mit Schweizer Staatsbürgerschaft wird der Heimatort (wo nötig) mit Kantonsabkürzung verwendet z.B. Au ZH, Sirnach TG. Bei ausländischen Staatsangehörigen wird das Feld leer geliefert.

Die aktuelle Liste der gültigen Heimatorte ist hier erhältlich:

<http://www.e-service.admin.ch/competency-app/wicket/bookmarkable/ch.glue.suis.competency.app.pages.CivilRegistryLinks?0>

2.3.2.4 *Gesetzliche Vertretung (15-20)*

Die gesetzlichen Vertretungen werden hier nur referenziert, die zugehörigen Personenadressen werden über die Transaktion 1030 geliefert.

Gesetzliche Vertretungen werden in Anlehnung an eCH-0021 definiert, die Codierung wird jedoch vereinfacht, da der genaue Sachverhalt gemäss eCH-0021 in der Berufsbildung in der Regel nicht vorliegt.

In der Berufsbildung wird folgende Codierung angewandt:

Gesetzliche Vertretung: Art
3: ist Mutter

- 4: ist Vater
- 5: ist Pflegevater
- 6: ist Pflegemutter
- 7: ist Beistand (von verbeiständeter Person)
- 9: ist Vormund (von bevormundeter minderjähriger Person)

Die gemäss eCH vorgesehenen Werte 1, 2, 8 und 10 werden nicht verwendet, da für die Berufsbildung nicht relevant.

- Gesetzliche Vertretung: Sorgerecht
- 0: keine elterliche Sorge oder nicht abgeklärt
 - 1: elterliche Sorge

Wert 1 entspricht einem der Werte 1 bis 3 gemäss eCH (altrechtliche, gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge).

2.3.2.5 Berufsfachschule (44-50)

Die hauptsächliche Berufsfachschule (Unterricht in Berufskunde) wird als Berufsfachschule 1 gesendet. Deren Unterrichtssprache bestimmt auch den Inhalt von Feld 45 (Unterrichtssprache Berufsfachschule).

Die Schule, an der BM1-Unterricht besucht wird, kommt in Feld 49. Die Felder 47 und 48 können nach Bedarf für weitere beteiligte Schulen verwendet werden.

Für die Berufsfachschule 1 kann zusätzlich die Klassenbezeichnung geliefert werden, damit Partner (z.B. üK-Organisationen) die Lernenden in der gleichen Klasse identifizieren können. Geliefert wird die Klassenbezeichnung gemäss der jeweiligen Schule. Bis 30.06. werden die Daten für das aktuelle Schuljahr geliefert, ab 01.07. für das neue Schuljahr.

Für Bildungsverhältnisse ohne Schulbesuch oder mit unbekannter Schule sind in der Codeliste Berufsfachschulen spezifische Codes („fiktive Berufsfachschulen“) definiert, die in diesem Fall geliefert werden können. Dies betrifft u.a. Personen im Qualifikationsverfahren nach Art. 31/Art. 32 BBV oder Repetenten ohne Schulbesuch.

2.3.2.6 Berufsfachschule: Schultage (51)

Das Feld wird wie folgt verwendet:

- Jede Stelle steht für einen Halbtage beginnend mit Montagvormittag und endend mit Sonntagnachmittag.
- Folgende Werte sind erlaubt:
 - o 0: keine Schule ~~oder nicht bekannt~~⁴
 - o 1: Grundbildung
 - o 2: Berufsmaturitätsunterricht
- Lieferung der Daten für das aktuelle Schuljahr bis und mit 30.06., ab 01.07. für das kommende Schuljahr (wird benötigt für Vorausplanung).
- Wenn die Information für die Schultage insgesamt nicht bekannt ist, wird das Feld leer geliefert.

Beispiel:

02001110000000 bedeutet:

- Berufsmaturitätsunterricht am Montagnachmittag
- Grundbildungsunterricht am Mittwoch ganztags und am Donnerstagvormittag

¹ Präzisierung 12.03.21: Falls nicht bekannt ist, wann die Schule besucht wird, soll das ganze Feld leer gesendet werden (siehe letzter Aufzählungspunkt). Der Wert 0 soll deshalb nur für Fälle verwendet werden, an denen wirklich kein Unterricht stattfindet.

2.3.2.7 Identifikation Lehrort (52)

Bei Bildungsverhältnissen ohne tatsächliches Lehrverhältnis (z.B. Art. 32, QV-Wiederholung ohne Lehrvertrag) ist hier ein durch den Kanton definierter fiktiver Lehrort mit fiktiven Daten in der Lehrortsadresse (Ausbildungsbewilligung) zu liefern.

2.3.2.8 Datumsfelder (55-60, 66ff)

Nr.	Feld	Bedeutung
55	Beginn aktuelles Bildungsverhältnis (analog für Teilverhältnisse)	Kalenderdatum für den Beginn des aktuellen Bildungsverhältnisses (bei Teil-/Fortsetzungsverhältnissen Beginn des Teil-/Fortsetzungsverhältnisses)
56	Ende aktuelles Bildungsverhältnis (analog für Teilverhältnisse)	Kalenderdatum für das Ende des aktuellen Bildungsverhältnisses (bei Teil-/Fortsetzungsverhältnissen Ende des Teil-/Fortsetzungsverhältnisses)
57	Ursprünglicher Ausbildungsbeginn	Kalenderdatum für den Beginn des ersten Lehrverhältnisses, aus dem Ergebnisse für die Bewertung des angestrebten Bildungsziels direkt relevant sind (bei Teil-/Fortsetzungsverhältnissen Beginn des ursprünglichen/ersten Bildungsverhältnisses)
58	Datum Auflösung Bildungsverhältnis	Kalenderdatum, an dem das Bildungsverhältnis vom Kanton vorzeitig aufgelöst wurde resp. wird. Das Bildungsverhältnis ist beendet, aber die lernende Person kann unter Umständen während einer gewissen Zeit weiterhin den Schul- und üK-Unterricht besuchen oder das QV absolvieren. Der Auflösungsgrund wird nicht übermittelt (Datenschutz). Eine Annullation, d.h. die Situation, dass das gemeldete Lehrverhältnis nie in dieser Form angetreten wird, wird gleich behandelt wie eine Auflösung
59	Aktuelles Lehrjahr	Das zum Zeitpunkt der Lieferung für das sendende System gültige Lehrjahr für das aktuelle Bildungsverhältnis. Die Berechnung erfolgt basierend auf der Ausbildungsdauer gemäss Bildungsverordnung rückwärts ab dem geplanten Endzeitpunkt gemäss Feld 58 (verkürzte Grundbildungen: Beginn mit dem 2. Lehrjahr) . Besondere Bedeutung: 0: vor Beginn 9: Nach abgeschlossenem Qualifikationsverfahren
60	Prüfungsjahr	Kalenderjahr (4-stellig) in dem der Abschluss des Qualifikationsverfahrens zum Zeitpunkt der Datenlieferung vorgesehen ist. Wird im Fall von freiwilligen Repetitionen und bei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens geändert.

2.3.2.9 Teilverhältnisse (63-82)

Bildungsverhältnisse können aus mehreren, separat geregelten Teilverhältnissen bestehen. Mögliche Fälle dafür sind:

- Geplanter Betriebswechsel mit separaten Lehrverträgen in der Landwirtschaft
- Aneinanderreihung von vollschulischen und dualen Phasen ohne übergreifendes Hauptverhältnis

In diesen Fällen werden Referenzen und Kerninformationen zu den bekannten Teilverhältnissen übermittelt, um der empfangenden Stelle die korrekte Behandlung der vorhandenen Daten und die Kommunikation mit weiteren beteiligten Stellen zu erlauben.

2.3.2.10 Berufsbildner pro Ausbildungsverhältnis (85)

In diesem Feld kann angegeben werden, welcher Berufsbildner (Lokationscode PPX) gemäss Transaktion 1020 oder 1030 spezifisch für ein Ausbildungsverhältnis zuständig ist.

2.4 Ausbildungsbewilligung (Lehrtort / Unternehmen)

Transaktionsart
1020

2.4.1 Datenstruktur

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
1	Transaktionsart	4	Int	immer 1020
Grunddaten				
K2	Kanton (Lehrtort)	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen o- der FL
K3	Berufsnummer SBFI	5	Int	gemäss Bildungsverord- nung
K4	Berufsvariante	3	Int	Codeliste "Berufe und Fä- cher" / Kap. 3.6.4
Lehrtort (Betrieb)				
K5	Lehrtort: Identifikation	12	StrLok	Lokationscode: LBX; kan- tonale Codierung Erläuterung Lehrtort siehe unten
6	Lehrtort: BUR-Nummer	8	Int	
Lehrtort: Kontakt				
7	Adressidentifikation	9	Int	Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
8	Name	60	Str	
9	Namenszusatz 1	60	Str	
10	Namenszusatz 2	60	Str	
11	Adresszusatz 1	60	Str	
12	Adresszusatz 2	60	Str	
13	Strasse	60	Str	
14	Hausnummer	12	Str	
15	Postfach (Text)	15	Str	
16	Postfach (Nummer)	8	Int	
17	Land	2	StrFix	nur CH und FL möglich
18	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
19	Zusatzziffer zu Schweizerischer Post- leitzahl	2	Int	
20	Ort	40	Str	
21	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
22	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
23	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
24	E-Mail (Geschäft)	100	StrMail	
25	URL	100	StrURL	
Unternehmen (Vertragspartner)				
26	UID-Kategorie	3	StrFix	CHE oder ADM
27	UID	9	StrNum	
28	Amtlicher Name	255	Str	
Unternehmen: Kontakt				

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
29	Adressidentifikation	9	Int	nur wenn abweichend zur Lehrortsadresse; Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
30	Name	60	Str	
31	Namenzusatz 1	60	Str	
32	Namenzusatz 2	60	Str	
33	Adresszusatz 1	60	Str	
34	Adresszusatz 2	60	Str	
35	Strasse	60	Str	
36	Hausnummer	12	Str	
37	Postfach (Text)	15	Str	
38	Postfach (Nummer)	8	Int	
39	Land	2	StrFix	nur CH und FL möglich
40	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
41	Zusatzziffer zu Schweizerischer Postleitzahl	2	Int	
42	Ort	40	Str	
43	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
44	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
45	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
46	E-Mail	100	StrMail	
47	URL	100	StrURL	
Berufsbildnerin / Berufsbildner				siehe unten
K48	Identifikation	20	StrLok	Lokationscode: PPX; kant. Codierung
49	Verantwortlich	1	Bin	0: nein, 1: ja
50	AHV-Nr.	13	Int	
51	Adressidentifikation	9	Int	entweder wie Lehrort (7) oder wie Unternehmen (29)
52	Name (Adressanschrift)	30	Str	
53	Vorname (Adressanschrift)	30	Str	
54	Geschlecht	1	Int	1 - männlich, 2 - weiblich, 3 - unbestimmt
55	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
56	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
57	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
58	E-Mail (Geschäft)	100	StrMail	
59	Bemerkungen	50	Str	

2.4.2 Anwendungshinweise

2.4.2.1 Lehrort / Unternehmen (K5ff, 26ff)

Der Lehrort ist derjenige geografische Ort, an dem die berufliche Grundbildung hauptsächlich stattfindet und der unter anderem die Verantwortung für die Lehraufsicht festlegt (Lehrortsprinzip) und i.d.R. relevant für die Zuteilung des Schulorts ist. Jedes Lehrverhältnis muss aus organisatorischen Gründen einem Lehrort zugeordnet sein. Als „Arbeitsstätte“ ist der Lehrort in der Regel durch eine BUR-Nummer identifiziert.

Bei Bildungsverhältnissen ohne tatsächliches Lehrverhältnis (z.B. Art. 32, QV-Wiederholung ohne Lehrvertrag) ist hier ein durch den Kanton definierter fiktiver Lehrort mit fiktiven Daten in der Lehrortsadresse (Ausbildungsbewilligung) zu liefern.

Das Unternehmen ist diejenige (in der Regel juristische) Person, die das Bildungsverhältnis mit der lernenden Person eingeht (Vertragspartner). Der Lehrort kann, muss aber nicht identisch mit dem Unternehmenssitz sein. Ist die Unternehmensadresse identisch mit der Lehrortsadresse, wird sie nicht geliefert. Als Unternehmen/Unternehmenseinheit ist das Unternehmen in der Regel durch eine UID identifiziert.

2.4.2.2 Berufsbildnerin / Berufsbildner (K48ff)

Es können mehrere Berufsbildner/-innen pro Ausbildungsbewilligung geliefert werden. Die Ausbildungsbewilligung wird in diesem Fall mehrfach geliefert. Die Berufsbildner/-innen erhalten einen eigenen Lokationscode. Pro Ausbildungsbewilligung muss in diesem Fall genau eine Berufsbildner/-in als „hauptverantwortlich“ markiert werden. Jede Datenlieferung muss alle Berufsbildner/-innen für die Ausbildungsbewilligung enthalten.

- Wird eine Berufsbildner/-in in Folgelieferungen nicht mehr mitgesandt, bedeutet das, dass sie oder er für diese Ausbildungsbewilligung nicht mehr relevant ist.
- Es sollen nur Berufsbildner/-innen mit Gesamtverantwortung für Lehrverhältnisse übermittelt werden (i.d.R. gemäss Vorschriften BBG/Bildungsverordnung qualifiziert und vom Kanton überprüft). Die Übermittlung von weiteren beteiligten Personen im Betrieb (Praxisbildner/-innen) ist nicht beabsichtigt.

2.5 Personenadresse (z.B. gesetzliche Vertretung, Experten)

Transaktionsart
1030

2.5.1 Datenstruktur

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
1	Transaktionsart	4	Int	immer 1030
Person: Personendaten				
K2	Kanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
K3	Personenidentifikation	20	StrLok	Lokationscode: PPX; kant. Codierung
4	AHV-Nr.	13	Int	
5	Geschlecht	1	Int	1 - männlich, 2 - weiblich, 3 - unbestimmt
Person: Kontaktdaten				Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
6	Adressidentifikation	9	Int	
7	Name (Adressanschrift)	30	Str	
8	Vorname (Adressanschrift)	30	Str	
9	Adresszusatzzeile 1	60	Str	
10	Adresszusatzzeile 2	60	Str	
11	Strasse	60	Str	
12	Hausnummer	12	Str	
13	Postfach (Text)	15	Str	
14	Postfach (Nummer)	8	Int	
15	Land	2	StrFix	Landeskürzel (ISO 3166-1)
16	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
17	Zusatzziffer schweiz. Postleitzahl	2	Int	
18	Ausländische Postleitzahl	15	Str	
19	Ort	40	Str	
20	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en; weitere Sprachen gemäss ISO 639-1
21	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
22	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
23	Telefon 3 (Privat)	20	StrTel	
24	E-Mailadresse 1 (Geschäft)	100	StrMail	
25	E-Mailadresse 2 (Privat)	100	StrMail	
26	Bemerkungen	50	Str	

2.5.2 Anwendungshinweise

keine spezifischen Hinweise

2.6 Qualifikationselemente

Transaktionsart
2300

2.6.1 Datenstruktur

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkungen
1	Transaktionsart	4	Int	immer 2300
Grunddaten				
K2	Kanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen o- der FL
K3	Identifikation Bildungsverhältnis	9	Int	kant. Nummerierung, alt: Lehrvertragsnummer
4	Personenidentifikation Kandidat/-in	20	StrLok	Lokationscode: PPX; kant. Codierung
5	Name Kandidat/-in	100	Str	nur zur Information/Kon- trolle
6	Vorname Kandidat/-in	100	Str	nur zur Information/Kon- trolle
7	Name Lehrort	60	Str	nur zur Information/Kon- trolle
8	Berufsnummer SBF1	5	Int	gemäss Bildungsverord- nung
9	Berufsvariante	3	Int	Codeliste "Berufe und Fä- cher" / Kap. 3.6.4
Qualifikationsverfahren				Erläuterungen Qualifikati- onsverfahren: Kap. 3.6
10	Verantwortliche Prüfungskom- mission	12	StrLok	Lokationscode: PKX; Codeliste "Prüfungskom- missionen" / Kap. 3.2.2
11	Prüfungsperiode	1	Int	0-3
12	Prüfung: Prüfungsjahr	4	Int	
13	Prüfung: Prüfungsart	1	Int	1-5
14	Wiederholung des Qualifikations- verfahrens	1	Int	0-2
15	Wiederholung ohne Lehrvertrag	1	Bin	0: nicht relevant/mit Lehr- vertrag; 1: Wiederholung ohne Lehrvertrag
16	Qualifikationsverfahren: Bemerkun- gen	150	Str	
Qualifikationselement				Erläuterungen Qualifikati- onselemente: Kap. 3.6.4 ff
K17	Identifikation	5	Int	Codeliste "Berufe und Fä- cher"
18	geprüfte Sprache	2	StrFix	bei sprachneutral formulier- ten Fächern, z.B. 2. Lan- dessprache; de, fr, it, rm, en; weitere Sprachen gemäss ISO 639-1
19	Steuerfeld Bewertung	1	Int	0-6
20	Bewertungsart	1	Int	1: Note, 2: Punkte, 3: binär

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkungen
21	Bewertung	6	Str	Gültige Werte abhängig von Bewertungsart: 1/Note: #.## Werte 1.00 - 6.00 2/Punkte: ###.## Werte gemäss BiVo 3/binär: 0: nicht bestanden, 1: bestanden
22	Zusätzlich erworbenes Zertifikat	10	StrNum	Codeliste "Sprach- und Informatikzertifikate" / Kap. 3.6.8
23	Durchführender Kanton	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
24	Durchführende Prüfungskommission	12	StrLok	Lokationscode: PKX; Codeliste "Prüfungskommissionen" / Kap. 3.2.2
25	Qualifikationselement: Nachteilsausgleich	1	Bin	0: kein Nachteilsausgleich; 1: Nachteilsausgleich
26	Qualifikationselement: Bemerkungen	50	Str	
Prüfungsort: Kontakt				
27	Adressidentifikation	9	Int	Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
28	Name	60	Str	
29	Namenszusatz 1	60	Str	
30	Namenszusatz 2	60	Str	
31	Adresszusatz 1	60	Str	
32	Adresszusatz 2	60	Str	
33	Strasse	60	Str	
34	Hausnummer	12	Str	
35	Postfach (Text)	15	Str	
36	Postfach (Nummer)	8	Int	
37	Land	2	StrFix	nur CH und FL möglich
38	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
39	Zusatzziffer zu Schweizerischer Postleitzahl	2	Int	
40	Ort	40	Str	
41	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
42	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
43	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
44	E-Mail (Geschäft)	100	StrMail	
45	URL	100	StrURL	

2.6.2 Anwendungshinweise

Hinweis: alle Codelisten zum Qualifikationsverfahren finden sich in Kapitel 3.6.

2.6.2.1 Verantwortliche Prüfungskommission (10)

Diejenige Prüfungskommission (oder Äquivalent), die für das gesamte Qualifikationsverfahren zuständig ist, also über die Erteilung des EFZ/EBA entscheidet.

2.6.2.2 Steuerfeld Bewertung (19)

Über das Steuerfeld Bewertung (bisher Steuerfeld Noten) kann die Bedeutung eines einzelnen Datensatzes für den Empfänger gesteuert werden. Dabei wird der Wert 0 für Prüf-Aufträge (Planungsphase) verwendet. Die genaue Bedeutung der übrigen Werte muss bei Bedarf zwischen den Partnern abgesprochen werden. Siehe auch Kapitel 3.6.7.

2.6.2.3 Durchführender Kanton / Durchführende Prüfungskommission (23, 24)

Falls das Qualifikationselement nicht in demjenigen Kanton bewertet wird, der das Qualifikationsverfahren insgesamt verantwortet, wird hier derjenige Kanton und, falls bekannt, diejenige Prüfungskommission (oder Äquivalent) eingetragen, die für die Bewertung des einzelnen Qualifikationselements verantwortlich ist, z.B. bei Berufskundeprüfungen von ausserkantonale beschulten Lernenden.

2.6.2.4 Prüfungsort: Kontakt (Felder 27-45)

Prüfungsort bei Prüfungen insbesondere von Kandidat/-innen ohne Lehrvertrag oder tatsächliches Bildungsverhältnis (Art. 32) oder in anderen Spezialfällen.

2.7 Berufsberatung / LENA

Transaktionsart
3010

2.7.1 Datenstruktur

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
1	Transaktionsart	4	Int	immer 3010
Grunddaten				
K2	Kanton (Lehrtort)	2	StrFix	Kant. Autokennzeichen oder FL
K3	Berufsnummer SBF1	5	Int	gemäss Bildungsverordnung
K4	Berufsvariante	3	IntPos	Codeliste "Berufe und Fächer" / Kap. 3.6.4
Unternehmen				
5	UID-Kategorie	3	StrFix	CHE oder ADM
6	UID	9	StrNum	
7	Name	60	Str	
8	Kann Lehrstellendaten zentral pflegen	1	Bin	siehe Kap. 2.7.2.1 0: nein 1: ja
Lehrtort: Kontakt				Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
K9	Identifikation Lehrtort	12	StrLok	Lokationscode: LBX; kant. Codierung
10	Name	60	Str	
11	Namenszusatz 1	60	Str	
12	Namenszusatz 2	60	Str	
13	Adresszusatz 1	60	Str	
14	Adresszusatz 2	60	Str	
15	Strasse	60	Str	
16	Hausnummer	12	Str	
17	Postfach (Text)	15	Str	
18	Postfach (Nummer)	8	Int	
19	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
20	Zusatzziffer zu Schweizerischer Postleitzahl	2	Int	
21	Ort	40	Str	
22	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
23	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
24	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
25	E-Mail	100	StrMail	
26	URL	100	StrURL	
Bewerbung: Kontakt				Erläuterungen Adressen: Kapitel 3.3
27	Name	60	Str	
28	Namenszusatz 1	60	Str	
29	Namenszusatz 2	60	Str	
30	Kontaktperson Name	60	Str	
31	Kontaktperson Vorname	60	Str	

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
32	Kontaktperson Geschlecht	1	Int	1 - männlich, 2 - weiblich, 3 - unbestimmt
33	Adresszusatz 1	60	Str	
34	Adresszusatz 2	60	Str	
35	Strasse	60	Str	
36	Hausnummer	12	Str	
37	Postfach (Text)	15	Str	
38	Postfach (Nummer)	8	Int	
39	Schweizerische Postleitzahl	4	Int	
40	Zusatzziffer zu Schweizerischer Postleitzahl	2	Int	
41	Ort	40	Str	
42	Korrespondenzsprache	2	StrFix	de, fr, it, rm, en
43	Telefon 1 (Geschäft)	20	StrTel	
44	Telefon 2 (Mobil)	20	StrTel	
45	E-Mail	100	StrMail	siehe unten
46	URL	100	StrURL	siehe unten
Online Bewerbung				siehe unten
47	Bewerbung: Kontakt publizieren	1	Bin	0: nein / 1: ja Falls 1: Inhalte der Felder 27-43 werden auf Lehrstellenportalen publiziert
48	URL für Online-Bewerbung publizieren	1	Bin	0: nein / 1: ja Falls 1: Inhalte der Felder 54 und 62 werden auf Lehrstellenportalen publiziert
49	E-Mail für Online-Bewerbung publizieren	1	Bin	0: nein / 1: ja Falls 1: Inhalte der Felder 55 und 63 werden auf Lehrstellenportalen publiziert
Lehrstellenausschreibung				siehe unten
50	Lehrbeginn 1: Jahr	4	Int	siehe unten obligatorisch, wenn Feld 8 = 0
51	Lehrbeginn 1: Anzahl Stellen	3	IntPos	obligatorisch, wenn Feld 8 = 0
52	Lehrbeginn 1: Anzahl geplanter Stellen	3	IntPos	
53	Lehrbeginn 1: Bewerbungsfrist	8	IntDat	Vom Unternehmen definierte Frist für das Einreichen von Bewerbungen. Nach diesem Datum wird die Stelle nicht mehr angezeigt.
54	Lehrbeginn 1: Bemerkungen	300	Str	
55	Lehrbeginn 1: URL für Online-Bewerbung	200	StrURL	
56	Lehrbeginn 1: E-Mail für Online Bewerbung	100	StrMail	
57	Lehrbeginn 1: Optionen Lehrstellenausschreibung	10	StrNum	Codeliste "Optionen Lehrstellenausschreibung", siehe https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch
58	Lehrbeginn 2: Jahr	4	Int	
59	Lehrbeginn 2: Anzahl Stellen	3	IntPos	

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
60	Lehrbeginn 2: Anzahl geplanter Stellen	3	IntPos	
61	Lehrbeginn 2: Bewerbungsfrist	8	IntDat	Vom Unternehmen definierte Frist für das Einreichen von Bewerbungen. Nach diesem Datum wird die Stelle nicht mehr angezeigt.
62	Lehrbeginn 2: Bemerkungen	300	Str	
63	Lehrbeginn 2: URL für Online-Bewerbung	200	StrURL	
64	Lehrbeginn 2: E-Mail für Online Bewerbung	100	StrMail	
65	Lehrbeginn 2: Optionen Lehrstellenausschreibung	10	StrNum	Codeliste "Optionen Lehrstellenausschreibung", siehe https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch
66	Betriebliche Ausbildungssprache deutsch	1	Bin	siehe unten
67	Betriebliche Ausbildungssprache französisch	1	Bin	siehe unten
68	Betriebliche Ausbildungssprache italienisch	1	Bin	siehe unten
69	Betriebliche Ausbildungssprache romanisch	1	Bin	siehe unten
70	Betriebliche Ausbildungssprache englisch	1	Bin	siehe unten
71	Datum letzte inhaltliche Überprüfung der Lehrstellen	8	IntDat	

2.7.2 Anwendungshinweise

2.7.2.1 Zentrale Pflege von Lehrstellendaten

Die SBBK berechtigt ausgewählte Grossunternehmen, welche in mehreren Kantonen Lehrstellen anbieten, dazu, die Daten ihrer offenen Lehrstellen im Lehrstellenregister des SDBB zu pflegen (anstelle einer Meldung an die jeweiligen Lehrortskantone).

Die Liste der berechtigten Unternehmen wird auf <https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> unter «Listen» geführt. Records von Lehrbetrieben, die einem solchen Lehrbetrieb angehören, müssen in Feld 8 «Kann Lehrstellendaten zentral pflegen» entsprechend gekennzeichnet werden. Diese Records müssen von den kantonalen Systemen mindestens einmal an das Lehrstellenregister gesendet werden um zu bestätigen, dass eine entsprechende Bildungsbewilligung vorliegt. Dies auch, wenn der Kanton keine Information über derzeit offene Lehrstellen für diese Bildungsbewilligung hat. Solange dies nicht der Fall ist, kann das Unternehmen für diese Bildungsbewilligung keine Lehrstellen im Lehrstellenregister erfassen.

2.7.2.2 Lehrorts- und Bewerbungskontakt

Der Lehrorts-Kontakt situiert die ausgeschriebene Lehrstelle geografisch und ist obligatorisch. Diese Angabe wird auch für die geografische Suche auf Lehrstellenportalen verwendet.

2.7.2.3 E-Mail und URL des Bewerbungskontakts

Bei der E-Mail-Adresse im Bewerbungskontakt (Feld 45) handelt es sich um eine allgemeine Adresse im Zusammenhang mit der Bewerbung (bspw. der HR-Abteilung). Diese kann von der

E-Mail-Adresse in Feld 56 bzw. 64 abweichen; dabei handelt es sich um die Adressen, an welche die tatsächliche Bewerbung adressiert werden muss.

Das gleiche gilt für die URL in Feld 45: Hier kann bspw. die URL eines allgemeinen Stellenportals des Unternehmens angegeben werden, während in den Feldern 55 bzw. 63 die URL der konkreten ausgeschriebenen Stelle angegeben werden kann.

2.7.2.4 Online-Bewerbung

Falls das ausschreibende Unternehmen Bewerbungen über ein Bewerbungsportal entgegennimmt, kann in Feld 55 bzw. 63 dessen URL und/oder in Feld 56 bzw. 64 dessen Mail-Adresse angegeben werden. Über die Felder 47 bis 49 wird gesteuert, welche Angaben zur Bewerbungsadresse dann auf Lehrstellenportalen tatsächlich publiziert werden sollen. Es ist damit bspw. möglich, eine Postadresse zu liefern, diese aber auf Lehrstellenportalen nicht anzeigen zu lassen.

2.7.2.5 Lehrbeginn (50, 58)

Innerhalb eines Records können gleichzeitig offene Lehrstellen für zwei Jahre geliefert werden. Auf Lehrstellenportalen können so jeweils während einer Übergangsfrist (ca. Mitte August – Ende Oktober) gleichzeitig Lehrstellen für zwei Lehrjahre publiziert werden (für das bereits begonnene Jahr + für das folgende Jahr). Ausserhalb dieser Übergangszeit sollen nur Lehrstellen für das folgende Jahr publiziert werden.

2.7.2.6 Bewerbungsfrist (53, 61)

Die Bewerbungsfrist ist eine vom ausschreibenden Unternehmen gesetzte Frist für die Annahme von Bewerbungen. Lehrstellen sollen auf Lehrstellenportalen nur bis zu diesem Datum angezeigt werden.

2.7.2.7 Betriebliche Ausbildungssprache (66 - 70)

Es können ein oder mehrere betriebliche Ausbildungssprachen definiert werden. Wird keine Sprache geliefert, gilt die Korrespondenzsprache des Lehrorts als Ausbildungssprache. Anwendungsfälle sind einerseits Lehrorte in zweisprachigen Regionen, andererseits mehrsprachig geführte (internationale) Unternehmen.

2.8 Mutationen

Transaktionsart

7010 (Transaktionsart zur Übermittlung von Mutationen einzelner Felder)

2.8.1 Datenstruktur

Nr.	Bezeichnung	Länge	Typ	Bemerkung
1	Transaktionsart	4	Int	immer 7010
Allgemein				
K2	Transaktionsart Mutationsdaten	4	Int	Transaktionsart der Mutationsdaten vierstellig
K3	Key der zu ändernden Daten	36	Str	Key muss bilateral vereinbart werden
K4	Feldnummer	3	Int	Nummer des übermittelten Feldes
5	Feldbezeichnung	50	Str	
6	Neuer Feldinhalt			Datentyp und Gültigkeitsbedingungen gemäss mutiertem Feld
7	Neuer Feldinhalt gültig ab	8	IntDat	leer: gültig ab sofort

2.8.2 Anwendungshinweise

Die Felder 'Key der zu ändernden Daten' und 'Neuer Feldinhalt' sind entsprechend der zu ändernden Transaktionsart abzufüllen.

Die Übermittlung nur einzelner Felder kann zu Inkonsistenzen in den Datenbanken führen. Aus diesem Grund sind Transaktionen dieser Art vorgängig zwischen den Partnern abzusprechen.

2.9 Weitere Transaktionsarten

Werden für den Datenaustausch weitere Transaktionsarten benötigt, können diese zusätzlich vereinbart werden. Im Interesse aller Partner werden die Konventionen und Felddefinitionen aus den Datenaustauschrichtlinien soweit möglich wiederverwendet.

Ist die Transaktionsart von allgemeinem Interesse, kann sie der Subkommission Datenaustausch zur Aufnahme in die Datenaustauschrichtlinien vorgeschlagen werden.

Für den bilateralen, auf individuellen Abmachungen beruhenden Datenaustausch sollen die **Transaktionsarten ab 9000** verwendet werden.

3 Codierungen und Codelisten

3.1 Übergreifend relevante Codierungen

3.1.1 Geschlecht

Gemäss eCH-0044, Version 4.1

1	männlich
2	weiblich
3	unbestimmt

3.1.2 Sprachen

Für alle personen- und organisationsbezogenen Sprachfelder mit Ausnahme der Erstsprache (Codierung gemäss SDL) wird die Codierung gemäss eCH-0011, Version 8.1 (ISO 639-1) verwendet.

Die folgenden Sprachen können als Korrespondenz- und Ausbildungssprachen geliefert werden, der Umgang mit den Werten ist ohne weitere Vereinbarung dem Empfänger überlassen:

de	Deutsch
fr	Französisch
it	Italienisch
rm	Rätoromanisch
en	Englisch

3.1.3 Land

Es werden die 2-stelligen Länderbezeichnungen gemäss eCH-0008, Version 3.0 (country-ISO2Type) verwendet. Diese entsprechen ISO-3166-1 Alpha 2.

Eine Codeliste findet sich auf der Website des BFS unter „Statistik der Lernenden“ > Nomenklaturen (Tabelle „nationality“)

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/erhebungen/sdl.html>

3.2 Identifikation von Personen und Organisationen

3.2.1 Übersicht

Die übermittelten Daten enthalten externe, berufsbildungsspezifische und senderspezifische Identifikatoren. Diese dienen

- Als Referenz auf externe Daten (z.B. Unternehmensverzeichnis, Personenregister, Berufsliste)
- Als Referenz auf bei der Empfängerin/beim Empfänger bereits vorhandene Daten (z.B. aus früheren Datenlieferungen oder aus anderen Quellen)
- Als Referenz auf gleichzeitig gelieferte Daten (z.B. Bildungsverhältnis und zugehörige Ausbildungsbewilligung, Bildungsverhältnis und gesetzliche Vertretung)

Die Definition der Identifikatoren und der entsprechenden Datenfelder richtet sich nach den XML-Datenaustauschrichtlinien und den einschlägigen eCH-Standards um eine spätere Migration und den Austausch mit Drittsystemen zu erleichtern.

3.2.2 Lokationscode Berufsbildung

Für die Referenzierung von Personen und Organisationen in der beruflichen Grundbildung wird ein gemeinsamer Identifikator (Lokationscode Berufsbildung) definiert, der ermöglichen soll, Personen- und Organisationsdaten aus unterschiedlichen Datenquellen oder -lieferungen mit einer einheitlichen und trotzdem weitgehend offenen Codierung zu referenzieren.

Dazu wird ein 12-stelliger Code in Form einer alphanumerischen Zeichenkette festgelegt, welcher eine spezifische Person oder Organisation möglichst eindeutig identifiziert.

Der Code enthält Informationen:

- Die Rolle der Person/Organisation in der Berufsbildung (Lokationsart),
- Die Stelle, die die Identifikation vergibt (bei kantonal vergebenen Codes) resp. die Angabe, in welchem Kanton/Land sich die Organisation befindet (bei zentral vergebenen Codes)
- Den numerischen Identifikator der kantonalen Fachanwendung Berufsbildung resp. der zentralen Liste

3.2.2.1 Verantwortung der code-vergebenden Stellen

Da der Lokationscode im Datenaustausch der beruflichen Grundbildung eine zentrale Rolle spielt, müssen die code-vergebenden Systeme (kantonale Fachanwendungen und zentrale Listen):

- sicherstellen, dass ein Lokationscode während der Lebensdauer des damit identifizierten Datenobjekts gültig bleibt
- sicherstellen, dass Lokationscodes im eigenen Verantwortungsbereich nur einmalig vergeben werden
- Mehrfache Lokationscodes (gleiches Datenobjekt → mehrere Lokationscodes) vermeiden
- bei einer allfälligen Neucodierung von Lokationscodes sicherstellen, dass die Änderung mit allen direkten und indirekten Datenaustauschpartnern im Voraus vereinbart und getestet wurde. Eine Neuvergabe könnte z.B. aufgrund eines Systemwechsels nötig werden.

3.2.2.2 Aufbau des Lokationscodes

Stelle	Inhalt
1-2	Lokationsart (2-stelliger Code gemäss Kapitel 3.2.2.3)
3	Ländercode (immer X). Ausnahme PK, UK und BS ausserhalb CH/FL: D/Deutschland, F/Frankreich, I/Italien, A/Österreich
4-5	Code für Kanton/FL (kant. Autokennzeichen oder FL), der den Code vergibt. Ausnahme zentral geführte Listen: PK, UK und BS: - innerhalb CH/FL: Code für Standardkanton/FL - ausserhalb CH/FL: XX
6-12	Numerischer Identifikator der kantonalen Fachanwendung Berufsbildung, resp. des zentralen Verzeichnisses für Berufsfachschulen, Prüfungskommissionen, üK-Organisationen

Lokationscodes sind eindeutig, d.h. ein definierter Lokationscode bezeichnet genau ein Datenobjekt. Die Vergabe von mehreren Codes an die gleiche Person oder Organisation für verschiedene Rollen ist möglich, wenn z.B. eine Person in mehreren Rollen (z.B. Berufsbildner, Prüfungsexpertin, Vater) agiert.

Mit der Übermittlung von weiteren Identifikationselementen (z.B. Versichertennummer, BUR, UID) wird die Zusammenführung von Duplikaten bei der Empfängerin erleichtert.

3.2.2.3 Lokationsarten

AB	Amt für Berufsbildung
BK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
BS	Berufsfachschulen
LB	Lehrbetriebe, ausbildende Unternehmen
PK	Prüfungskommission
PP	Personen (z.B. Gesetzliche Vertretung, Berufsbildner, Prüfungsexperten)
UK	üK-Organisation (Kurskommission, üK-Träger, üK-Center, üK-Standort, üK-befreiter Betrieb)

3.2.2.4 Zentral vergebene und kantonale Lokationscodes

Für Berufsfachschulen, Prüfungskommissionen, üK-Organisationen und „Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz“ (Lokationsarten PK, UK, BS und BK) gilt:

Die Stellen 3-5 bezeichnen Land resp. Kanton der codierten Organisation, für nationale Stellen wird anstelle des Kantonskürzels CH verwendet.

Die Verzeichnisse dieser Lokationscodes von werden von der Subkommission Datenaustausch aktualisiert und veröffentlicht. Sie sind im Internet zugänglich unter

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Berufsfachschulen / Prüfungskommissionen / üK-Organisationen

Der Code BK wird zurzeit nicht aktiv verwendet.

Für Personen und Lehrbetriebe/ausbildende Unternehmen (PP, LB) gilt:

Die 3. Stelle ist immer „X“. Für die Stellen 4-5 (Kantonscode) wird der Kantonscode desjenigen Kantons verwendet, der den Lokationscode vergibt (nicht desjenigen, in dem sich die Person/Organisation befindet). Diese Lokationscodes werden durch die Kantone vergeben.

Für „Amt für Berufsbildung“ (AB) gilt:

Die 3. Stelle ist immer „X“. Für die Stellen 4-5 (Kantonscode) wird der Kantonscode desjenigen Kantons verwendet, zu dem die entsprechende Organisationseinheit gehört. Der Kanton kann gemäss seinem Bedarf verschiedene Codes vergeben und sorgt in diesem Fall für die Information der relevanten Stellen.

3.2.3 Weitere Identifikatoren

3.2.3.1 für Personen

Versichertennummer (AHVN13)

Alle in der Schweiz wohnenden oder arbeitenden Personen verfügen über eine 13-stellige Versichertennummer. Diese darf gemäss AHVG, Art. 50e von Bildungsinstitutionen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch geführt, verwendet und bei Bedarf bei der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS beantragt werden. Die Verwendung und Übermittlung der Versichertennummer ist an Bedingungen gebunden (u.a. verschlüsselte Datenübermittlung, Verpflichtung zur Datenaktualisierung). Gesetzliche Grundlagen und weitere Hinweise sind auf der Website der ZAS (www.zas.admin.ch) zugänglich.

Verschiedene Personengruppen haben möglicherweise keine AHVN13, u.a.:

- Personen, die im Ausland wohnen und arbeiten (dazu gehört auch FL)

- Personen, die im Ausland wohnen und in der Schweiz eine Ausbildung ohne Gehaltszahlung absolvieren (z.B. schulische Grundbildung, Berufsfachschule)

3.2.3.2 für Organisationen/Unternehmen

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Jedes Unternehmen im weitesten Sinne (inkl. Einzelunternehmen und administrative Einheiten), das in der Schweiz aktiv ist, erhält seit Januar 2011 eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). Damit sollen die vielen verschiedenen Nummern, die in der Verwaltung verwendet werden (z.B. Handelsregister- oder MWST-Nummer), reduziert und durch einen einheitlichen Identifikator ersetzt werden. Der Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen, zwischen den Unternehmen und der Verwaltung sowie zwischen den Unternehmen selbst soll so erleichtert werden.

Im Allgemeinen wird die UID einem Unternehmen (als rechtliche Einheit) und nicht den einzelnen Betriebseinheiten, aus denen sich dieses Unternehmen zusammensetzt, zugewiesen. Die Betriebe eines Unternehmens lassen sich anhand der BUR-Nummer des Betriebs- und Unternehmensregisters des BFS identifizieren.

Das UID-Register ist unter www.uid.admin.ch öffentlich zugänglich. Da es für die Unternehmenstätigkeit zwingend notwendig ist, kann von aktuellen Daten ausgegangen werden. Weitere Information zur UID finden sich auf <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html>.

Betriebe und Unternehmen im Ausland verfügen über keine UID-Nummer. Ausnahme ist das Fürstentum Liechtenstein: Unternehmen können eine schweizerische UID beantragen, eine flächendeckende Vergabe ist aber nicht vorgesehen (<http://www.llv.li/#/173/umsetzung-der-uid-in-liechtenstein>).

Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)

Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) enthält alle örtlichen Einheiten und Unternehmen, die in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Das BUR dient dem BFS als Adressregister für die statistischen Erhebungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten. Die BUR-Nummer von Betrieben kann von berechtigten Stellen über das BUR-Web abgefragt werden. Aufgrund des hauptsächlichen Verwendungszwecks (Statistik) sind die BUR-Daten nicht tagesaktuell. Weitere Informationen zum BUR finden sich auf <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister.html>.

Betriebe und Unternehmen im Ausland (inkl. FL) verfügen über keine BUR-Nummer.

3.3 Adressen

3.3.1 Identifikation

Eine Adresse ist eine Auswahl von Kontaktangaben (Post, Telefon, E-Mail, Web) zu einer Person oder Organisation. Eine Person oder Organisation kann in unterschiedlichen Rollen die gleichen oder unterschiedliche Adressen haben (z.B. Geschäftsadresse als Berufsbildnerin und Prüfungsexpertin, andere private Adresse als gesetzliche Vertreterin des Sohnes).

Zwecks Reduktion der Komplexität sind Adressdaten anders als in der XML-Version in die vorgesehenen Transaktionen integriert und werden nicht separat übermittelt. Ausnahme: Für die Übermittlung von Privatadressen (gesetzliche Vertretung von Lernenden) ist Transaktion 1030 vorgesehen.

Um dem Empfänger die Datenpflege zu erleichtern, enthält jede Adresse eine Adressidentifikation des Senders. Die Senderin ist verantwortlich, dass sie zu jeder Adresse (z.B. Privatadresse von Person X, Bewerbungsadresse von Firma Y) einen eindeutigen, stabilen Identifikator liefert.

3.3.2 Felddefinitionen

Die Felddefinitionen für Adresdaten stützen sich auf die Standards eCH-0010 Version 6.0 und eCH-0046 Version 3.0. In der Praxis nicht benötigte Felder wurden weggelassen.

3.3.2.1 Ergänzende Definition: Telefonnummer

eCH-0046 macht keine Vorschriften über die Übermittlung der Telefonnummer. Um den Austausch zu erleichtern wird für die Datenaustauschrichtlinien definiert, dass Telefonnummern wie folgt übermittelt werden:

Ausschliesslich Ziffern (keine Leerschläge oder Trennzeichen)

Mit schweizerischer (0) oder internationaler (00) Vorwahl

So sind die Empfängersysteme frei, die empfangenen Daten gemäss eigener Konvention zu speichern.

3.3.2.2 Ergänzende Definition: Adressen in Liechtenstein

Adressen in Liechtenstein werden mit schweizerischer Postleitzahl geliefert.

3.3.3 Adressgültigkeit

Auch bei nicht obligatorische Adressen sind gewisse Werte obligatorisch, *falls* eine Adresse geliefert wird:

- Adressidentifikation Name, Vorname (nur Privatpersonen) und Ort
- Gültige Postadresse mit PLZ (CH/FL oder ausländisch)

Bei einigen Feldern ergibt sich aus dem Kontext, ob sie geliefert werden müssen oder nicht (z.B. ausländische PLZ nur für Adressen im Ausland). Relevant sind die Bestimmungen in eCH-0010 Version 6.

3.4 Berufe und berufsbezogene Informationen

3.4.1 Berufsnummer SBF

Das SBF vergibt pro Bildungsverordnung und in der Regel auch pro definierte Fachrichtung resp. in der Bildungsverordnung definierte Ausprägung eine Berufsnummer.

Die Berufsnummern sind in der jeweiligen Bildungsverordnung definiert:

<http://www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de>

Alternativ kann die Liste Berufe und Fächer der SBBK konsultiert werden:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Berufe und Fächer

3.4.2 Berufsvariante SBBK

Die Berufsvariante ermöglicht bei gleicher SBF-Berufsnummer die Unterscheidung von verschiedenen Versionen einer definierten Grundbildung, sofern die Unterscheidung der Berufsnummer in der Bildungsverordnung für den interinstitutionellen Datenaustausch nicht genügt. Berufsvarianten werden durch eine aufsteigende Nummer dargestellt. Die erste Ausgabe einer Bildungsverordnung bzw. die Berufsbezeichnung ohne Schwerpunkt trägt die Berufsvariante 1. Die weiteren Berufsvarianten werden aufsteigend vergeben.

Die aktuelle Liste der Berufsvarianten ist im Internet zugänglich unter:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Berufe und Fächer

3.5 Bildungsverhältnisse

3.5.1 Bildungstypen (bisher Lehrvertragstypen)

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Bildungstypen

3.5.2 Berufsmaturitätsausrichtung

Die Liste der Berufsmaturitätscodes wird von der Subkommission Datenaustausch aktualisiert. Sie ist im Internet zugänglich unter:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Berufsmaturitätsausrichtungen

3.6 Qualifikationsverfahren

3.6.1 Prüfungsperiode

0	Frühling (Default)
1	Sommer
2	Herbst
3	Winter

3.6.2 Prüfungswiederholung

0	Erste Prüfung (Default)
1	1. Wiederholung
2	2. Wiederholung

3.6.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart unterscheidet die verschiedenen Abschlüsse bei Doppelberufen, sowie Teil- und Zwischenprüfungen:

1	1. Lehrabschluss
2	2. Lehrabschluss (bei Doppelberuf)
3	Teilprüfung
4	Zwischenprüfung
5	Vorprüfung

3.6.4 Qualifikationselement

Sämtliche Qualifikationselemente sind abgelegt unter:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Qualifikationselemente

Die relevanten Qualifikationselemente pro Beruf resp. Berufsvariante finden sich unter:

<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Berufe und Fächer (auf Italienisch gibt es diese Tabelle zurzeit nicht).

3.6.5 Hinweis Nachteilsausgleich

Binärcode. Wert 1 falls das Prüfungsorgan einen Nachteilsausgleich gewährt (die Unterlagen dazu sind separat zuzustellen).

Beispiele:

- Zeitbonus bei Behinderten oder
- andere Beurteilung bei Legastheniker/-innen

3.6.6 Bewertungsart

- 1 Note (zwischen 1.0 und 6.0)
- 2 Punkte (gemäss Bildungsverordnung/Bildungsplan)
- 3 Boolescher Wert (0=nicht erfüllt oder 1=erfüllt; z.B. bei Röntgenberechtigung, Prüfungserfolg)

3.6.7 Steuerfeld Bewertung

Das Steuerfeld Bewertung definiert, ob in einem zugehörigen Bewertungsfeld ein Eintrag folgt oder nicht, bzw. eine Dispensation vorliegt.

Wird die Transaktion als Prüfungszuweisung an eine Prüfungsbehörde übermittelt, hat das Feld den Wert 0. Wird die Transaktion als Notenlieferung an eine Prüfungsbehörde übermittelt, ist einer der anderen Werte auszuwählen.

- 0 Prüfungszuweisung (keine Notenlieferung)
- 1 Noteneintrag
- 2 Dispensation (aufgrund einer Vorbildung)
- 3 nicht relevant (nicht besuchte Wahlpflichtfächer oder nicht besuchte Freifächer)
- 4 Dispensation (Bewertung über Berufsmaturität)
- 5 Prüfung unentschuldig nicht abgelegt
- 6 Kein Noteneintrag aus anderen Gründen (Kommentar erforderlich)

3.6.8 Zusätzlich erworbenes Zertifikat

Dieses Multioptionsfeld kann zur Lieferung zusätzlicher Informationen zu den Qualifikationsergebnissen verwendet werden. Bisher werden nur die ersten beiden Stellen aktiv verwendet.

1. und 2. Stelle: Sprach- und Informatikzertifikate

Zusätzlich zum Ergebnis im Qualifikationsverfahren erworbene Sprach- und Informatikzertifikate.

Die aktuelle Liste der Sprach- und Informatikzertifikate ist im Internet zugänglich unter:
<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> → Sprach- und Informatikzertifikate

3.7 Berufsberatung / LENA

3.7.1 Optionen Lehrstellenausschreibung

Dieses Multioptionsfeld kann zur Lieferung von Optionen im Zusammenhang mit der Anzeige von Lehrstellen auf Stellenportalen verwendet werden.

Die aktuelle Liste der verfügbaren Optionen ist im Internet zugänglich unter
<https://www.sbbk.ch/dienstleistungen/datenaustausch> => Optionen Lehrstellenausschreibungen